

Anlage 4: Handlungsfeld Diakonie

Handlungsbereich	Handlung
Alte und pflegebedürftige Menschen versorgen und betreuen im Rahmen der ambulanten Pflege ... im Rahmen der Tagespflege ... im Rahmen der Verhinderungspflege ... im Rahmen der Kurzzeitpflege ... im Rahmen von Betreutem Wohnen ... im Rahmen von ambulanten Betreuungsangebote gemäß § 45b SGB XI ... im Rahmen von Wohngemeinschaften .. im Rahmen der Stationären Altenpflege ... im Rahmen von Pflegeoasen für Schwerstkranke ... im Rahmen von Offener Altenarbeit
Pflegerische Angehörige unterstützen durch Selbsthilfegruppen ... durch Pflegekurse
Behinderte Menschen fördern und begleiten durch Wohnangebote ... Arbeits- und Ausbildungsangebote ... Frühförderung ... Kindertagesstätten ... schulische Bildung ... tagesstrukturierende Angebote ... Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen
Angehörige von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen unterstützen durch zielgruppenspezifische Beratungsangebote
Beratung und niederschwellige Angebote erbringen im Rahmen von Sozialberatung ... im Rahmen von Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung ... im Rahmen von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ... im Rahmen von Schuldnerberatung ... im Rahmen von Kirchenkreissozialarbeit ... im Rahmen von Kleiderkammern, Möbelbörsen, Sozialkaufhäuser, Tafeln ... im Rahmen von Angeboten für Obdachlose (Wärmestuben und Suppenküchen)

Anlage 4: Handlungsfeld Diakonie

Handlungsbereich	Handlung
Menschen durch Bildung und Beruf Entwicklungschancen eröffnen	<p>Menschen beruflich ausbilden</p> <p>Menschen fort- und weiterbilden</p> <p>Menschen schulisch ausbilden</p>
Möglichkeiten der Erholung und Übernachtung anbieten ...	<p>... in Bildungsstätten</p> <p>... in Erholungsheimen</p> <p>... in Hotels</p>
Kranke und sterbende Menschen betreuen und begleiten ...	<p>... durch ambulante Hospizdienste</p> <p>... durch eine spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung</p> <p>... in stationären Hospizen</p>
Hilfen für Kinder, Jugend und Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz leisten ...	<p>... durch erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und Inobhutnahme</p> <p>... durch familienergänzende Hilfen</p> <p>... durch familienersetzende Hilfen</p> <p>... durch familienunterstützende Hilfen</p> <p>... durch Frauenhäuser</p> <p>... durch Jugendarbeit</p> <p>... durch Jugendsozialarbeit</p> <p>... durch Kindertageseinrichtungen</p>
Krankenhäuser sowie Einrichtungen der Psychiatrie betreiben	<p>Ambulante Dienste erbringen</p> <p>Medizinische Versorgung in Krankenhäusern leisten</p> <p>Medizinische/Psychiatrische Versorgung in Tageskliniken leisten</p>
Geflüchteten Menschen helfen	<p>Geflüchtete Menschen beraten</p> <p>Durch Migrationsdienste die Beratung und Unterstützung geflüchteter Menschen sicherstellen</p>
Suchtkranken Menschen helfen ...	<p>... durch ambulante und/oder stationäre Behandlung</p> <p>... durch Nachsorge</p> <p>... durch das Angebot von Selbsthilfegruppen</p> <p>... durch Suchtberatung</p> <p>... durch Suchtprävention</p>